



Marktgemeinde Pitten

PLZ 2823, politischer Bezirk Neunkirchen

Tel.: 02627-82212-0, Fax 02627-82212-32

Mail: gemeinde@pitten.at, Homepage: www.pitten.gv.at



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pitten beabsichtigt die Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie die Erlassung eines „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“.

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 08.04.2024 bis 20.05.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf in Form einer generellen Überarbeitung (PZ.: PITT - ÖEK1 – 11977 - E; verfasst von Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen und der „Umweltbericht“ in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Pitten, am 04.04.2024

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister:

Helmut Berger



angeschlagen am: 08.04.2024

abgenommen am: 21.05.2024



Parteienverkehr: Mo bis Fr 7 – 12 Uhr, Mo auch 17 – 19 Uhr

Amtsstunden: Mo bis Do 7 - 15 Uhr, Mo auch 17 - 19 Uhr, Mi bis 16 Uhr, Fr 7- 12 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters: Montag 17 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung

Postpartner: Mo bis Fr 7 – 12 Uhr, Mo auch 17 – 19 Uhr, Do auch 15 – 18 Uhr